

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015
 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹
Alzenau 1

Nummer

5	7	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	5	6	4
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	3	7	5	5
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent.....

	5	7
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X		X			
Weitere Mischbaumarten	X			X		X	X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Der deutlich größte Waldbesitzer in der Hegegemeinschaft (Waldbesitz rd. 2.591 ha) ist die Stadt Alzenau. Daneben haben auch die Gemeinden Karlstein und Kahl Waldbesitz. Großprivatwald ist der Emmerichshofer Wald. Der Kleinprivatwald spielt flächenmäßig eine untergeordnete Rolle.

Nahezu der gesamte Wald ist wegen seiner außergewöhnlichen Bedeutung für das Klima, die Luftreinigung und den Wasserhaushalt durch Rechtsverordnung zu Bannwald erklärt worden.

In der Waldfunktionskarte ist darüber hinaus ebenfalls nahezu der gesamte Wald in der Hegegemeinschaft als Wald von besonderer Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung (Erholungswald Intensitätsstufe I und II) ausgewiesen.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Insbesondere in der Untermainebene kommt die Bedeutung des Waldes für den Trinkwasserschutz hinzu. Auch deswegen werden seit vielen Jahren von den Kommunen Anstrengungen unternommen, in die ehemals fast reinen Kiefernforste Laubholz einzubringen und stabile, klimatolerante Mischbestände aufzubauen. Anders die Situation im Hahnenkammgebiet, aber auch im Distrikt Mühlmark der Stadt Alzenau. Dort ist die Buche stärker beteiligt und teilweise bestandsdominierend.

Als Besonderheit muss darauf hingewiesen werden, dass das Klima am Bayerischen Untermain vor allem gekennzeichnet ist durch eine vergleichsweise hohe Jahresdurchschnittstemperatur. Eine weitere Klimaerwärmung kann nach heutigem Kenntnisstand zu einer Bedrohung des Waldes führen, wobei die einzelnen Baumarten unterschiedlich betroffen sein werden. Im Sinne einer Risikostreuung ist es bei der Langzeitigkeit des Ökosystems auch unter diesem Gesichtspunkt hier unabdingbar, möglichst vielfältig gemischte Waldbestände nachzuziehen.

Der Nordwesten der Hegegemeinschaft gehört, angrenzend an Hessen, der dortigen **Damwild-Hegegemeinschaft** an.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Damwild.....	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Aufnahme der Verjüngungsinventur 2015 erbrachte bei den Pflanzen kleiner 20 cm einen **Nadelholzanteil** von (gerundet) 24 % und einen **Laubholzanteil** von 76 %. Damit ist gegenüber 2012 eine leichte Verschiebung zugunsten der Nadelbäume eingetreten. Insgesamt liegt in dieser Hinsicht aber ein günstiges Verhältnis vor.

Am häufigsten vertreten waren bei der Verjüngungsinventur 2015 mit fast gleich gebliebenen Anteilen die Buche mit 32 %, das Edellaubholz (z. B. Bergahorn, Kirsche) mit 26 % und die deutlich auf 17 % angestiegene Kiefer. Sonstige Laubbäume (z. B. Birke, Vogelbeere, Hainbuche) verzeichnen mit nur 9 % einen auffälligen Abwärtstrend. Mit insgesamt 10 % Anteil wurden etwas mehr Eichen erfasst als beim letzten Mal. Bei der Fichte verdoppelte sich der Anteil auf rund 5 %.

Der **Schalenwildverbiss** lag im Jahr 2012 noch bei 17 % und zeigt nun mit 12 % aller aufgenommenen Pflanzen einen rückläufigen Trend.

Das höchste Verbissprozent weisen mit 34 % die sonstigen Laubbäume auf, gefolgt von Eiche mit 28 % und den sonstigen Nadelbäumen mit 25 %. Als eher seltene Baumart fällt auch die Fichte mit einem relativ hohen Verbissprozent von 18 % auf. Einen relativ geringen Verbiss zeigen Buche (6 %), Kiefer (7%) und Edellaubbäume (9 %).

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die aufgenommenen Pflanzen der Verjüngungsinventur 2015 ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe setzen sich aus 84 % **Laubholz** und 16 % **Nadelholz** zusammen. Noch deutlicher als bei den Pflanzen kleiner 20 cm dominiert hier die Buche mit einem Anteil von 42 % über alle anderen Baumarten. Edellaubbäume ergänzen mit 18 %, sonstige Laubbäume mit 16 % und die Eiche mit 9 % die Baumartenpalette beim Laubholz. Wichtigste Nadelbaumart ist mit 11 % Anteil die Kiefer, während Fich-

te (2 %) und Sonstige Nadelbäume (2 %) nur eine untergeordnete Rolle spielen. Vergleicht man die Anteile der Baumartengruppen dieser Höhenstufe mit denen der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe, so gewinnen v. a. die Buche (+ 10 %) und die Sonstigen Laubbäume (+ 7 %) Anteile hinzu, während insbesondere das Edellaubholz (- 8 %) und die Kiefer (- 6 %) Anteile verlieren. Der Rückgang der Eiche ist von 10,0 auf 8,6 % zwar erfreulich gering aber in der Tendenz bedenklich.

Einen **Verbiss im oberen Drittel** weisen 39 % des Laubholzes und 13 % des Nadelholzes auf. Beim Laubholz ist dies ein ebenso starker Anstieg wie es beim Nadelholz ein Rückgang ist (nämlich jeweils 10 bzw. 9 %).

Der **Leittriebverbiss** ist beim Laubholz um 3 % auf nun 17 % gestiegen und beim Nadelholz um 4 % auf nun 4 % gefallen. Innerhalb der Laubbäume sank der Leittriebverbiss bei Eiche um 7 % auf nun 25 % und bei den Edellaubbäumen um 4 % auf nun 10 %. Bei Buche ist der Leittriebverbiss um 5 % auf 17 % und bei den sonstigen Laubbäumen um 3 % auf 24 % gestiegen.

Bei der wichtigsten Nadelbaumart Kiefer ist die Verbissbelastung um 7 % gefallen und auf ein Level von nur 3 % zurückgegangen, während beim Sonstigen Nadelholz eine Verschlechterung von ehemals 3 % auf nun 10 % Leittriebverbiss eingetreten ist.

Generell ist festzustellen, dass Verbiss- und Fegeschäden beim Laubholz um rund 10 % zugenommen und mit 39 % fast den Höchststand des Jahres 2000 seit Beginn der Erhebung erreicht haben. In der stark laubholzdominierten Hegegemeinschaft fällt dies naturgemäß weitaus stärker ins Gewicht als der fast gleich hohe Verbissrückgang beim Nadelholz. Für letzteres gilt außerdem, dass der Verbiss gerade bei der Kiefer als künftig weniger bedeutsamen Baumart am stärksten abgenommen hat, während er beim sonstigen Nadelholz, allen voran der Douglasie als sehr erwünschter Baumart, gestiegen ist.

Fegeschäden sind in dieser Höhenstufe vernachlässigbar gering.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Einen Fegeschaden weisen rd. 5 % aller Pflanzen in dieser Höhenstufe auf (gegenüber 3 % im Jahre 2012).

Die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft wurde mit 1,3 Metern unterstellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

3	7
	0
	1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten samen sich natürlich an. Dies gilt insbesondere für die häufig über Vogelsaat verbreitete Eiche, die in weiten Teilen ohne künstliche Einbringung das Potential hätte, eine führende Rolle im künftigen Bestandsaufbau zu übernehmen. Gerade in den bisher von Kiefer dominierten Beständen wäre die weitere Ausbreitung dieser klimatoleranten Baumart äußerst wünschenswert. Trotz günstiger gewordener Tendenzen sind ein Leittriebverbiss von 25 % und ein Verbiss im oberen Drittel von 48 % immer noch zu hoch, um dieser Baumart eine gedeihliche Entwicklung zu ermöglichen. Viele stark verzweigte Jungpflanzen werden wegen länger zurückliegendem Verbiss oder Bildung eines Ersatzleittriebes nicht als geschädigt erfasst, fallen aber dennoch im Wuchs zurück. Vergleiche der Baumartenentwicklung in gezäunten Flächen und ungezäunten Flächen machen die Entmischungstendenzen deutlich.

Ein Vergleich der Verbissbelastung zwischen Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm Höhe mit Verjüngungspflanzen ab 20 cm Höhe zeigt, dass der Schalenwildeinfluss bei fast allen Baumarten mit der Höhe zunimmt, insbesondere bei Eiche und Edellaubbäumen, aber auch bei der Buche. Während die Eiche in der Höhenstufe 20 bis 49,9 cm noch mit 10,8 % in der Baumartenzusammensetzung vertreten ist, halbiert sich ihr Anteil bereits in der Höhenstufe 80 cm bis max. Verbisshöhe. Ganz ähnlich verläuft die Entwicklung in den verglichenen Höhenstufen beim Edellaubholz.

Die **Verbissbelastung** durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft Alzenau 1 ist insgesamt **zu hoch**, wenngleich eine deutliche regionale Differenzierung nicht zu übersehen ist. Starkem Verbiss ausgesetzt sind nahezu alle Baumarten in den Eigenjagdrevieren EJR Alzenau Unterwald, EJR Hörstein West und EJR Emmerichshofen. In letzterem Revier spielt neben dem Rehwild sicher auch der Verbiss des dort vorkommenden Damwildes eine maßgebliche Rolle. In den genannten Revieren kommt hinzu, dass sich in vielen Beständen die Spätblühende Traubenkirsche mehr und mehr ausbreitet. Auch weil diese Art vom Schalenwild so gut wie nicht verbissen wird, vermag sie ihre Anteile in vielen Waldbeständen zu Lasten aller übrigen Baumarten stetig zu mehren und sich invasiv auszubreiten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Gegenüber der Einschätzung im Forstlichen Gutachten 2012 ist die Verbissbelastung nochmals gestiegen. Auch wenn bei einzelnen Baumarten eine leichte Verbesserung eingetreten ist, hat sich die Gesamtsituation nicht entspannt. In größeren Teilen der Hegegemeinschaft sind forstliche Zielsetzungen nach wie vor gefährdet.

Es wird daher empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Alzenau 1 gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode zu **erhöhen**. Die für die Hegegemeinschaft gefertigten Revierweisen Aussagen können dabei helfen, die richtigen Schwerpunkte zu setzen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Aschaffenburg, den 05.11.2015	Unterschrift
---	--------------

FOR Joachim Kunkel
Verfasser

Anlagen:

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“
- Ergänzende Revierweise Aussagen